

Mai | Juni 2013

Informationszeitschrift der Verbraucherzentrale Südtirol

unabhängig

Nr. 30/Nr. 37

kritisch

zupackend



Verbraucher telegramm

Tariffa Associazioni Senza Fini di Lucro POSTE ITALIANE S.p.a. Spedizione in A.P. D.L.353/2003 (conv. in L.27/02/2004 n.46) art. 1 comma 2, DCB Bolzano Taxe Percue



**Banken boykottieren
Basis-Kontokorrente**

Seite 3



**Zahnpflege: Teuer
heißt nicht gut!**

Seite 4



**Unseriöse
Kleidersammlungen**

Seite 5



**Urlaub selber übers
Netz buchen**

Seite 7

@ Handys, Smartphones und Tarife

Wie finde ich ein gutes Angebot?

Das Handy ist mittlerweile ein unabdingbares Instrument geworden; wir verbringen immer mehr Zeit mit den neuen Smartphones, es werden immer mehr Dienste für diese Telefone angeboten, und die Telefongesellschaften bieten zahlreiche Tarife an, die sich stets ändern. Es ist also nicht einfach, zu verstehen, was wir genau brauchen, und entsprechend aus den zahlreichen Angeboten zu wählen.

Die Telefonanbieter sind jene Gesellschaften, die uns ihr Mobilfunk-Antennen-Netz zur Verfügung stellen. Unsere Handys verbinden sich mit diesen Antennen, und wir können dann telefonieren, SMS schreiben, e-mails abrufen, chatten und im Internet surfen.

Bei den Anbietern unterscheidet man zwischen denen, die ein eigenes Antennen-Netz besitzen (das sind in Italien TIM, VODAFONE, WIND, TRE) und den sogenannten „virtuellen Anbietern“ (wie z.B. COOPVOCE, POSTEMOBILE), die kein eigenes Netz haben, sondern sich an das Netz der vorgenannten anlehnen. Die virtuellen Anbieter zahlen den Betreibern mit Antennen-Netz ein Entgelt für die Benutzung des Netzes durch die eigenen Kunden. Das Verwenden eines Netzes, das nicht

dem eigenen Anbieter gehört, bezeichnet man als Roaming.

Auch ein „realer“ Anbieter, der nicht über eine ausreichende Anzahl von Antennen verfügt, kann mit einem anderen Anbieter Roaming-Abkommen schließen. Wenn also keine eigene Antenne vorhanden ist, können sich die Kunden mit der Antenne des anderen Anbieters verbinden, und das Handy funktioniert im Roaming-Modus. Im Ausland arbeiten die Handys immer im Roaming, da normalerweise kein Anbieter dort über ein eigenes Antennen-Netz verfügt.

Wer einen neuen Anbieter sucht, möchte natürlich das günstigste Angebot finden; andererseits ist man jedoch oft auf einen spezifischen Anbieter angewiesen, und zwar aus verschiedenen Gründen: weil z.B. die Personen, die wir am häufigsten anrufen, bei diesem Anbieter sind, und wir besondere Tarifangebote nutzen können, oder aber weil in den Gebieten, in denen wir uns häufig aufhalten, dieser Anbieter das beste Signal hat, oder weil dieser Anbieter den zuvorkommendsten Kundendienst hat.

Hat man bereits eine Nummer mit einem Anbieter, und möchte wissen, ob ein anderer Anbieter günstiger sein könnte, ist der erste Tipp, niemals aufgrund einer verlockenden Werbebotschaft einen Vertrag zu unterzeichnen. Die Werbungen der Anbieter zeigen leider allzu häufig nicht die gesamte Information über den Tarif, und manchmal gibt es „versteckte Tricks“, die dann zu unerwarteten Kosten für die VerbraucherInnen führen können.

Hier einige Beispielfälle für die Wahl des Tarifs, mit und ohne mitgeliefertem Telefon:

Fall A: Man hat bereits ein Telefon mit welchem man zufrieden ist, und möchte dieses

nicht wechseln, möchte aber einen neuen Tarif finden, der günstiger ist.

In diesem Fall sollte man sich nicht von „all inklusive“ Angeboten verlocken lassen: hier lockt der Anbieter mit einem scheinbar sehr günstigen Tarif und einem Smartphone der letzten Generation, verlangt aber eine sehr lange Vertragsbindung (1, 2 oder 3 Jahre). Steigt man vorzeitig aus dem Vertrag aus, muss man normalerweise die restlichen Fixgebühren bis zur ursprünglichen Fälligkeit weiterbezahlen, ohne die Möglichkeit einer Rückerstattung.

Hingegen sollte man die Angebote „nur Simkarte“ genauer unter die Lupe nehmen, d.h. also nur die Karte, die man ins Handy einlegt.

Fall B: Man hat bereits ein Telefon, ist aber damit nicht zufrieden, und möchte ein neues. In diesem Fall kann ein „all inklusive“ Angebot günstig sein, aber nur wenn man an einem Telefon der letzten Generation interessiert ist, die normalerweise ziemlich teuer sind. Man sollte sich bewusst sein, dass einem die Anbieter kein Telefon schenken, sondern dass man einen Fixbetrag pro Monat dafür abbezahlt. Wer mit einem normalen Handy auskommt, also kein Smartphone braucht, fährt günstiger, wenn er das Telefon kauft und dann wie im Fall A vorgeht.

Fall C: Man hat weder ein Telefon noch eine mobile Nummer, man bräuhete das Telefon nur gelegentlich, und ist vielleicht nicht sehr vertraut mit dem Handy.

In diesem Fall ist es am günstigsten, ein einfaches Handy in einem Elektro-Geschäft zu kaufen, und einen „wieder aufladbaren“ Tarif zu wählen. Solcherart schützt man sich vor ungewollten Kosten, die den auf die Karte „geladenen“ Betrag (z.B. 5, 10, 20 euro) übersteigen.



Worauf man bei der Wahl des Tarifs achten sollte



ste können dann innerhalb eines Monats aufgebraucht werden, nicht „verbrauchte“ Dienste verfallen am Monatsende.

Bei den Tarifoptionen sollte man sein eigenes Telefonverhalten genau kennen, um die richtige Option zu wählen. Ein Beispiel: wenn ich fast ausschließlich Personen anrufe, die beim Anbieter B sind, nützt mir ein Paket meines Anbieters A mit unendlichen kostenlosen Anrufen zum selben Anbieter A nichts – ich werde diese Gespräche ganz normal zahlen, entweder von meiner aufladbaren Karte oder im Rahmen meines Abonnements.

Verbindungsgebühr

Die Verbindungsgebühr („scatto alla risposta“) wird immer dann fällig, wenn man jemanden anruft und dieser das Gespräch annimmt. Normalerweise sind das 10, 20 oder 50 Cent – und das für jeden Anruf, den Sie tätigen. Fragen Sie daher genau nach, ob diese Gebühr angelastet wird, und suchen Sie nach Varianten ohne diese Gebühr.

Tarif nach Einheiten oder nach Sekunden?

Bei der Verrechnung nach Einheiten (tariffazione a scatti) werden die Gespräche in Einheiten zu 30 Sekunden oder 1 Minute im Voraus bezahlt – d.h. dass man auch bei einem Gespräch mit wenigen Sekunden Dauer („Kannst du bitte noch mal anrufen, danke.“) dem Anbieter 30 oder gar 60 Sekunden zahlen muss. Auch hier gilt: fragen Sie nach! Günstiger ist auf jeden Fall die Abrechnung nach effektiven Gesprächssekunden.

Weitere Informationen

- „Telefon, Internet, Smartphone – die Kosten im Griff“ auf www.verbraucherzentrale.it oder in den Geschäftsstellen der VZS
- Test Smartphones in der Zeitschrift Altroconsumo (Mai 2013 Nr. 270)
- Tarifvergleich-Rechner: www.sostariffe.it

Achtung: Die Höchstpreise gelten nicht außerhalb der EU wie beispielsweise in der Schweiz oder in der Türkei; in Kroatien gelten sie erst ab dessen EU-Beitritt am 1. Juli 2013.

Grundsätzlich gilt es zwischen zwei Tarif-Formen zu unterscheiden:

Abonnement

Wer einen Abonnement-Tarif wählt, zahlt am Ende jedes Monats (oder jedes Bimesters) für seine Telefonate. Ganz einfach ausgedrückt: Abonnement-Tarife werden nach dem Restaurant-Prinzip abgerechnet – zuerst isst man, und dann kommt der Wirt mit der Rechnung. Bei den Abonnements wird eine zusätzliche Steuer (TGC – Tassa di Concessione Governativa) in Höhe von 5,16 Euro pro Monat (für Privatpersonen, für Unternehmen beträgt sie 12,91 Euro) fällig.

Wiederaufladbare Karten

Diese funktionieren hingegen (wieder stark vereinfacht) nach dem Auto-Prinzip: man fährt, solange Benzin da ist, und wenn es fertig wird, muss man sie „auftanken“.

Tarifoptionen

Für beide Arten von Tarifen gibt es dann noch unzählige Optionen. Mit diesen „Optionen“ kauft man normalerweise ein Paket von Diensten (also z.B. 120 Gesprächsminuten, 120 SMS und 1 Gigabyte Internet) zu einem Fixpreis (z.B. 8 Euro). Diese Dien-



Walther Andreus,
Geschäftsführer

Walther Andreus

Den Kredithaien davonschwimmen

Mit überhöhten Telefonrechnungen umzugehen, fällt nicht jedem Menschen leicht. Viele resignieren angesichts von Mahnungen und Inkassoschreiben. Dabei ist gibt es klare Regeln: Im Kommunikationsbereich muss per Gesetz erst obligatorisch ein Schlichtungsversuch gemacht werden, bevor die angebliche Schuld eingetrieben werden kann – jedes andere Vorgehen von Seiten der Telefongesellschaften und der Inkassofirmen ist nicht legitim. Doch die Kreativität dieser Krediteintreiber kennt keine Grenzen: von rüden Anrufen zu den unangemessensten Uhrzeiten über SMS, die den Besuch eines Inkasso-Angestellten ankündigen, bis hin zu Briefen, in denen angekündigt wird, eine wie auch immer geartete „rechtliche Instanz“ werde eingeschaltet werden. Doch alle diese Aktionen sind nicht gestattet. Zuallererst sind auch im Zuge einer Rechnungseintreibung sämtliche Praktiken verboten, die aufdringlich sind, das Recht auf Privatsphäre oder die Würde der Person verletzen; außerdem sieht das Gesetz für den Telefonie-Sektor (aber auch für Bezahl-Sender wie Sky oder RTI Mediaset Premium) explizit vor, dass die Gesellschaften vor dem Gang vor den Richter einen obligatorischen Schlichtungsversuch unternehmen müssen (Gesetz 249/1997). Wurde dieser nicht unternommen, haben die Rechnungseintreiber keine Berechtigung, sich an direkt an die VerbraucherInnen zu wenden und die Bezahlung der vermeintlichen Schuld zu verlangen. Die einzige Person, die berechtigt ist, bei einer Privatperson zu Hause Geld einzutreiben ist der Gerichtsvollzieher, der einen entsprechenden Vollzugsbescheid vorweisen kann. Diese Verhaltensweisen von Seiten der Inkassofirmen sind also nicht nur unrecht, im Extremfall könnten sie gar einen Strafsachverhalt darstellen. Und als solche sollten sie bei den Behörden angezeigt werden. Weitere Informationen bei der VZS.

Urlaubszeit: Was kostet telefonieren im EU-Ausland?

Seit letztem Jahr gelten innerhalb der EU folgende Höchstgrenzen für das Roaming:

ausgehender Anruf	max. 0,33 € / Minute
im Ausland angenommener Anruf	max. 0,10 € / Minute
SMS verschicken	max. 0,11 € / SMS
SMS erhalten	muss kostenlos sein
Daten (Datenabruf oder Internet-Surfen)	max. 0,85 € / Megabyte (MB), abgerechnet wird pro Kilobyte

(Höchstbeträge inkl. MwSt. von 21%)

Verbraucherinfos rund um die Uhr
www.verbraucherzentrale.it



Eingabe bei der Banca d'Italia

Banken boykottieren Basis-Kontokorrente
Untersuchung der VZS

„Die Tante soll wegen des kostenlosen Basis-Kontos für Rentner bei Ihrer Bank nachfragen. Wir haben bis jetzt keines gemacht und wir machen auch keines!“ Das war die kurz angebundene Auskunft einer Raiffeisenkasse an unsere Mitarbeiterin, im Zuge einer Untersuchung, die wir in den letzten Wochen bei einigen Banken in Südtirol durchgeführt haben. Abgesehen von einigen wenigen Ausnahmen, zeigt die Untersuchung einen desolaten Stand der Dinge. Im März 2012 wurden mit großem Nachdruck durch eine Konvention zwischen Wirtschaftsministerium, Banca d'Italia, ABI, Poste Italiane und AIP für die Banken die Pflicht eingeführt, ein neues „Basis-Kontokorrent“ einzuführen. Nicht einmal ein Jahr später scheint das Bankensystem dieses Konto bereits vergessen zu haben.

Dabei war Italien eines der ersten Länder in Europa, das ein so wichtiges Instrument eingeführt hatte, dank dessen auch die einkommensschwächeren Personen ein Kontokorrent besitzen können. Damit sollte ein wichtiger Dienst, der eigentlich sogar ein universeller sein sollte, garantiert werden. Aber leider: wenn etwas den BürgerInnen „kostenlos“ angeboten werden muss, dann spricht man lieber nicht davon, schweigt es sozusagen tot.

Der große Vorteil für all jene, die Anrecht auf ein Basiskonto haben, ist die Möglichkeit, ein kostenloses Kontokorrent zu haben – wenn auch mit eingeschränkter Operativität. Im Zuge unserer Erhebung schienen die Schalterbeamten jedoch ihrer potentiellen Neukundin vom kostenlosen Konto abzuraten, indem einzig die Beschränkungen dieser Kontokorrentform aufgezeigt wurden.

„Laut einer Studie von 2010“ kommentiert Walther Andreas, VZS-Geschäftsführer „schätzt man, dass 30 Millionen Europäische BürgerInnen über 18 Jahren über kein Kontokorrent verfügen. Auch in Südtirol können sich viele noch kein Bankkonto leisten, und manchmal zahlen jene, die eines haben, absurd hohe Kosten dafür. Kosten, die gesenkt oder komplett vermieden werden könnten. Von den 127.000 Rentnerinnen (Stand 2010) erhalten an die 85.000 eine Rente von weniger als 1.500 Euro im Monat. Wahrscheinlich erfüllen die meisten von ihnen die Voraussetzungen für die Eröffnung eines kostenlosen Basis-Kontokorrents. Das Basiskonto wurde nämlich auch für die RentnerInnen geschaffen, insbesondere für jene, deren Rente über 1.000 Euro ausmacht, und die seit Juli 2012

die Rente verpflichtend auf ein Bank- oder Post-Kontokorrent eingehen lassen müssen.“

Die VZS hat die Ergebnisse dieser Erhebung der Banca d'Italia übermittelt, damit diese die gegebenen Überprüfungen vornehmen kann.

Die gesamt Erhebung sowie genauere Informationen zu den Basiskonten sind auf www.verbraucherzentrale.it sowie in den Geschäftsstellen der VZS verfügbar.



Konsumentenrecht & Werbung

Vorgetäuschter Verschleiß zu Lasten der VerbraucherInnen

Geplante Obsoleszenz führt zu enormen Schäden - Gewährleistung schon heute schwer durchsetzbar

Immer mehr greifen Herstellungsprozesse um sich, bei denen vor allem in Elektro- und Elektronikgeräten bewusst Schwachstellen eingebaut werden, und so schon nach wenigen Jahren Computer, Handys und Waschmaschinen unbrauchbar sind; da kommt Freude bei einigen Herstellern, aber Ärger bei den Verbrauchern auf. Ein mittlerweile bekanntes Beispiel geplanter Obsoleszenz ist das sogenannte Phoebuskartell, mit welchem die nominale Brenndauer von Glühlampen international auf nicht mehr als 1.000 Stunden begrenzt wurde.

Ein kürzlich von den Grünen im deutschen Bundestag vorgelegtes Gutachten schätzt die Schäden auf 100 Milliarden Euro. In Frankreich haben Umweltschützer einen Gesetzesvorschlag präsentiert, mit welchem die derzeitige Gewährleistungsfrist von 2 Jahren stufenweise auf 5 Jahre ausgedehnt werden soll, für einige Produkte auf 10.

Fortschritte in Richtung Verlängerung der Gewährleistungsdauer sind in Europa sicherlich notwendig. So hat Schweden die Gewährleistungsdauer auf 3 Jahre angehoben. In Schottland haften die Verkäufer 5 Jahre, in Irland und in England 6. In Finnland und den Niederlanden ist die Gewährleistungsdauer sogar unbegrenzt. Dafür erschwert sich aber nach den ersten 2 Jahren ab Erhalt der Ware die Beweislast der Verbraucher: sie müssen nämlich beweisen,

dass das Produkt die normal zu erwartende Lebensdauer nicht erreicht hat und dass sie die Ware ordnungsgemäß benützt haben. Es ist für den europäischen Verbraucher unverständlich, dass für weitgehend gleiche Produkte je nach Land unterschiedliche Gewährleistungszeiten greifen.

Besonders negativ wird die EU-Gewährleistungsrichtlinie in Italien und Deutschland gehandhabt. Beide Länder haben nach Expertenmeinung die Richtlinie über die sogenannten Garantien für Verbrauchsgüter nicht angemessen in nationales Recht umgesetzt: 6 Monate ab Kaufdatum wird nämlich durch eine Klausel im Gesetz die Beweislast umgekehrt. Dies bedeutet konkret, dass bei Mängeln, die nach 6 Monaten festgestellt werden, der Verbraucher beweisen muss, dass der Fehler bereits beim Kauf bestanden hat. Die EU-Kommission ist zwar nicht dieser Meinung, jedoch besteht trotzdem Handlungsbedarf, um die Rechte den Bürgern verständlicher und zugänglicher zu machen. „In Europa sollte auch einem nachhaltigen Qualitätsverständnis gegenüber Marketingstrategien in Richtung Wegwerfgesellschaft der Vorzug gegeben werden“, meint dazu der Geschäftsführer der Verbraucherzentrale Südtirol, Walther Andreas. „Bei einem Ramschwettbewerb können Europa und seine Bürger nur verlieren!“



 Umwelt & Gesundheit

Zahnpflegeprodukte



Teuer heißt nicht gut!

In der Mai-Ausgabe hat die Österreichische Zeitschrift „Konsument“ Zahnpflegeprodukte getestet, und zwar Zahncremen und elektrische Zahnbürsten. Das überraschende Ergebnis: die jeweils billigsten Produkte schnitten als Testsieger ab.

Bei den Zahncremen ist das „Lidl/Dentalux“, für die man 0,39 Euro je 100 ml zahlt: diese schnitt mit 83 von 100 möglichen Punkten mit der Note „sehr gut“ ab. Die Zahncreme ist laut Testergebnis sehr gut in der Kariesvorsorge und zum Entfernen von Verfärbungen. Nachteil: sie hat einen hohen Abrieb, ist also ungeeignet bei freiliegenden Zahnhälsen. Bei den elektronischen Zahnbürsten war die Braun Oral-B Vitality Precision Clean mit 80 von 100 möglichen Punkten der Testsieger, für die man in etwa 29,99 Euro zahlt. Hier die Tipps der Konsument-Redaktion.

Zahncremen

Fluorid: Nur Zahnpasten, die ausreichend Fluorid enthalten, bieten einen Schutz vor Karies. Fluorid ist in den Mengen, in denen wir es über die Zahnpasta aufnehmen können, ungefährlich. Selbst ein versehentliches Verschlucken schadet der Gesundheit nicht.

Zahnbelag: Nicht nur Zucker ist ein wesentlicher Kariesverursacher. Vor allem nach dem Genuss von stärkehaltigen Produkten, die Beläge auf den Zähnen bilden (z.B. Knabbergebäck, Bananen), sollte man zur Zahnbürste greifen. Bei Kindern sollte man darauf

achten, dass sie nicht dauernd an süßsauen Getränken (z.B. Fruchteees) nuckeln. Pures Wasser ist für die Zahngesundheit am besten. **Abrasivität:** Wenn Sie unter frei liegenden Zahnhälsen leiden, sollten Sie Produkte mit hoher Abrasivität meiden. Dann sind Zahnpasten, die mit Begriffen wie „Whitener“, mit „Whiteningeffekt“, „Zahnweiß“ oder „Brilliantweiß“ ausgelobt sind, eher nichts für Sie.

Elektrische Zahnbürsten

Preis und Leistung: Diese stimmen bei den Elektrozahnbürsten nicht unbedingt überein. Es gibt preiswerte Geräte, die sehr gut reinigen. Berücksichtigen Sie aber auch die Kosten für die Ersatzbürsten. Zubehör und Extras sind ebenfalls sehr unterschiedlich. Testen Sie außerdem beim Kauf, wie gute ein Modell in der Hand liegt.

Zahnseide und Interdentalbürste: Das Zähneputzen alleine reicht nicht aus. Verwenden Sie mindestens einmal am Tag Zahnseide oder Interdentalbürsten. Die Zahnzwischenräume werden nämlich selbst von den längsten Borsten nicht erreicht.

Zähneputzen: Würden Sie sich als Putzmuffel einstufen? Dann sind Sie mit einer Schallzahnbürste unter Umständen besser bedient, da Sie mit dem längeren Kopf eine größere Fläche erreichen. Eine Zeitersparnis bedeutet das jedoch nicht. Geputzt werden muss auf jeden Fall, bis die Plaque beseitigt ist und die Zähne sich glatt anfühlen.

€ Finanzdienstleistungen

Wohin steuert die Südtiroler Sparkasse?

Viele Kunden und Kleinaktionäre der Sparkasse sind besorgt und ärgern sich über die Entwicklungen bei der Sparkasse; viele von ihnen wurden in letzter Zeit in den Beratungsstellen der Verbraucherzentrale vorstellig, um ihren Missmut auszudrücken, unter anderem in allem in Bezug auf:

1. die noch immer ungelöste Angelegenheit der Obergrenze beim Aktienverkauf: die Sparkasse erlaubt den Verkauf von maximal 50 Aktien auf einmal. Letzthin wurde bekannt, dass die Sparkasse plant, Aktien im Wert von 10 Millionen zurückzukaufen, ohne dass Genaueres über das Limit für die einzelnen Operationen erwähnt worden wäre. Die Kleinaktionäre verlangen, dass diese absurde Beschränkung abgeschafft wird, auch angesichts der Tatsache, dass vielen von ihnen bei Vertragsabschluss versichert worden war, die Investition sei jederzeit kurzfristig liquidierbar.
2. Verschiedene Mitglieder der Sparkasse beklagen sich, dass sie dazu verleitet wurden, Ende 2012 eine Kapitalerhöhung zu zeichnen, auf der Basis eines Halbjahresgewinns von 18 Mio. Euro, während der tatsächliche Jahresgewinn dann am Jahresende „nur“ 7,6 Mio. Euro ausmachte. War diese Differenz der Führungsriege der Sparkasse bei Abschluss der Kapitalerhöhung, also zum 07.12.2012, bereits bekannt?
3. Gänzlich zu klären ist die Entwicklung des Immobilienfonds „Dolomit“ und die Aussichten. Die VZS hat bereits gerichtliche Schritte eingeleitet, um eventuelle Verantwortlichkeiten bei der Platzierung der Quoten feststellen zu lassen. Die Kunden erwarten sich zur Wahrung ihrer Rechte von der Leitung der Bank auch entsprechende Antworten. Diesbezüglich wurde die Verbraucherzentrale ersucht, die Anlegerinteressen zu vertreten und zu verteidigen.

 Der Fall des Monats

Verloren geglaubtes Geld!

Frau M. hatte im Jahr 2000 eine Lebensversicherung für eine Dauer von 7 Jahren unterzeichnet. Jedes Jahr hatte sie um die 930 Euro einbezahlt.

Bei Fälligkeit hatte sie vergessen, das Geld zu kassieren. Erst nach 2 Jahren hat sie sich an das Bankinstitut gewandt, um das Kapital einzufordern. Da die Ansprüche aus Lebensversicherungen jedoch nach einem Jahr verjährten (zum damaligen Zeitpunkt geltende Verjährungsfrist), wollte das Bankinstitut das Geld nicht mehr auszahlen. Die Konsumentin kontaktierte daraufhin fünf mal die Bank und bat um die Auszah-

lung des Kapitals, die Antwort war jedoch immer negativ.

Im März wandte sich Frau M. an die VZS. Wir bestätigten, dass die damalige Verjährungsfrist effektiv 1 Jahr betrug (laut aktuell gültigen Normen beträgt diese nun 10 Jahre), und die Bank eigentlich nicht verpflichtet wäre, das Kapital auszuzahlen. Wir haben uns trotzdem an das Bankinstitut gewandt, mit der Bitte, uns über den Verbleib des Kapitals zu informieren. Und siehe da: nach nur einer Woche teilte das Bankinstitut mit, dass das Kapital ausbezahlt wird.

Verbraucherinfos rund um die Uhr
www.verbraucherzentrale.it



 Ernährung

Nach wie vor Verwirrung bei den Aromastoffen EU-Positivliste für VerbraucherInnen unbrauchbar

In der Europäischen Union gilt seit 22. April 2013 eine neue Liste zulässiger Aromastoffe. Nach einer Übergangsfrist von 18 Monaten dürfen dann die europäischen Lebensmittelhersteller nur mehr die über 2.000 neu bewerteten Aromastoffe der EU-Positivliste verwenden. Doch die aufgeführten Stoffe werden nicht gleichlautend auf den Verpackungen angeführt. Daher ist auch die EU-Positivliste für die VerbraucherInnen unbrauchbar und sorgt nicht für die dringend gebotene zusätzliche Transparenz.

Allzu gern sparen die industriellen Lebensmittelhersteller durch die Verwendung von Aromen beträchtliche Kosten ein. Da beispielsweise viele Fruchtojoghurts nur mit wenigen echten Früchten hergestellt werden, hilft man gerne mit dem Aroma aus dem Labor aus. Mit Himbeeraroma für 6 Cent können beispielsweise 100 Kilogramm Joghurt aromatisiert werden, dieses kostet 500 mal weniger wie echte Himbeeren: diese würden nämlich mit 30 Euro zu Buche schlagen.

Ernährungsexperten gehen auch davon aus, dass der intensive Geschmack von Aromen dazu verführt, dass mehr gegessen wird. Damit wird somit auch die zunehmende Fettleibigkeit unterstützt. Bei Kindern wird das Geschmacksempfinden durch Überaromatisierung gestört; ihnen schmecken dann die naturbelassenen Lebensmittel umso weniger.

Seit Januar 2011 gilt auch nur mehr die Unterscheidung zwischen natürlichen Aromastoffen und Aromastoffen. Dabei müssen natürliche Aromen nur aus natürlichen Rohstoffen stammen, aber nicht von den Früchten, die etwa auf einem Fruchtojoghurt abgebildet sind. Für Konsumenten noch verwirrender ist der Begriff Erdbeeraroma auf der Zutatenliste. Er bedeutet nicht, dass das Aroma aus Erdbeeren gewonnen wird, sondern nur, dass es nach Erdbeere schmeckt. Lediglich die Bezeichnung natürliches Erdbeeraroma zeigt an, dass das Aroma fast ausschließlich aus Erdbeeren gewonnen wurde.

 Klimaschutz

Unseriöse Kleidersammlungen: Lukratives Geschäft mit abgelegten Röcken und Hosen

Immer wieder finden sich Faltpäckchen von ominösen Organisationen, die Altkleider, alte Schuhe und Leintücher sammeln. Und die VerbraucherInnen fragen sich dann stets, ob ihre Kleiderspenden wirklich einer karitativen Organisation zu Gute kommen. Jahr für Jahr landen viele Tonnen Textilien in Altkleider-Containern. Jedoch profitieren auch gewerbsmäßige Altkleidersammler von der Spendenbereitschaft. Unsere Tipps helfen, nicht auf dubiose Firmen hereinzufallen.

Längst ist der Altkleidermarkt ein Millionengeschäft, bei dem auch Firmen mitmischen können. Solche Geschäftemacher suggerieren Wohltätigkeit, behaupten etwa, „Projekte zur Verhinderung und Beseitigung von Armut und Not“ zu unterstützen. Tatsächlich wirtschaften Sammler auch in die eigene Tasche.

Unseriöse Sammler verschweigen gern Namen und Adresse und geben auf dem Werbezettel nur eine Telefonnummer an.

Wer anruft, erreicht oft niemand oder landet immer wieder auf einer Mailbox. Gerade Nepper, Schlepper, Bauernfänger unter den Sammlern werben stark gefühlsbetont, appellieren an Mitleid und Hilfsbereitschaft. Zudem locken sie vielfach mit Symbolen, die an karitative Organisationen erinnern, wie etwa ein Kreuz oder eine Kirche. Anders als seriöse Vereine können sie zudem keine überzeugende Auskunft zum Verbleib der Kleidung und zur Verwendung der Erlöse geben.

Als Alternativen bieten sich die in den größeren Ortschaften Südtirols betriebenen Kleiderkammern sowie der Kleidertausch (Tauschpartys, Flohmärkte, Secondhand-Läden) an. Die Mülltonne ist keine Alternative für ausgediente Kleidung. Damit würden wertvolle Rohstoffe für eine Weiterverwertung verloren gehen. Aber keine Regel ohne Ausnahme. Nicht mehr tragbare Schuhe und stark verschmutzte, kaputte Kleidung gehören in den Restmüll.

 Wohnen, Bauen & Energie

Kontoauszüge des Kondominiums dürfen von allen Miteigentümern verlangt werden

Gute Nachrichten für alle Eigentümer von Kondominiumswohnungen: sie alle sind nämlich berechtigt, von der Bank die Kontoauszüge des auf das Kondominium lautenden Kontos zu verlangen. Der Bankenschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario) hat den Rekurs eines Miteigentümers angenommen, der von der Bank verlangte, die Dokumentation zum Kontokorrent des Kondominiums auszuhändigen. Die Bank hatte dies verweigert, mit der Begründung dass „unter Beachtung der Privacy-Normen“ die Kontoauszüge nur an den Kontoinhaber ausgehändigt werden können, und dieser sei das Kondominium „in der Person des Verwalters als legitimer Vertreter“.

Das Bankenschiedsgericht hingegen bestätigte seine vorhergehende Entscheidung (Nr. 814 vom 19.04.2011). Darin beschied es, dass „die juristische Natur eines Kondominiums in der Rechtslehre und Rechtspraxis kontrovers ist; dass man dennoch der Rechtsprechung des Kassationsgerichts folge. Diese betrachte das Kondominium als eine Verwaltungsentität, deren juristische Person sich nicht von jener der einzelnen Miteigentümer distinguert. Daher enthebe das Bestehen eines einheitlichen Vertretungsorgans wie des Verwalters die einzelnen Teilnehmer nicht ihrer Fähigkeiten, zum Schutz ihrer gemeinsamen und ausschließlichen Rechte in Bezug auf das gemeinsam besessene kondominiale Gebäude zu handeln“.



Kurz & bündig

Die Themen der letzten Wochen



Kurz & bündig · Kurz & bündig

€ Staatsanleihen werden für Kleinsparer immer riskanter

Bei der Geldanlage in Staatsanleihen gehen Anleger künftig stark ins Risiko. Neben der wiederholten Herabstufung Italiens bei der Bonität greift ab 2013 auch CAC – Kollektive Action Clause, also zu deutsch die Kollektive Handlungsklausel. Ein juristischer Begriff, der es den EU-Staaten gerichtsfest ermöglicht, ihre über Anleihen aufgenommenen Schulden nicht zurückzuzahlen. Die EU-Länder können bis 45% der neu emittierten Anleihen von dieser Klausel ausschließen, bis 2023 sind es dann nur mehr 5%. „Damit werden vor allem die Kleinsparer und Privatanleger einem verstärkten Risiko ausgesetzt, denn die Staaten können die Rückzahlung ihrer Schulden verweigern, ohne dass die Betroffenen klagen können. Voraussetzung dafür ist, dass wenigstens 75 Prozent der Gläubiger einem solchen Schritt zustimmen“, meint dazu der Geschäftsführer der Verbraucherzentrale Südtirol (VZS), Walther Andraus. Angesichts der mageren Sparzinsen wünschen sich viele Menschen eine höhere Rendite. Gleichzeitig wollen sie ihr Geld aber auch sicher anlegen. Mittlerweile erhalten die Privatanleger den risikoloser Zins über Depotkonten und Sparbücher. Wichtig ist, dass diese der Einlagensicherung unterliegen.

🏠 Mit Kondominiumssatzung den sich ausbreitenden Spielhallen Herr werden

In den letzten Jahren sind immer mehr ausgewiesene Spielhallen wie Pilze aus dem Boden gewachsen. Zu Recht wurde in letzter Zeit daran gearbeitet, die Verbreitung der Spielautomaten in den Bars einzudämmen. Auch die Verbraucherzentrale hat eine beispielhafte Eigeninitiative eines Lanaer Gasthofs zur Entfernung der oft als „Einstiegsdroge“ bezeichneten Spielautomaten mit dem „Goldenen OK“ ausgezeichnet. Doch während in den Bars der Spieleinsatz 1 Euro und der Höchstgewinn 100 Euro beträgt, können in den Spielhallen schon 5.000 Euro gewonnen werden. Der Jackpot kann bis zu 100.000 Euro betragen. Und dorthin werden jetzt die ehemaligen Kunden der Spielautomaten in den Bars verstärkt gehen. Es gibt schon welche die 24 Stunden am Tag offen halten. Diesen Vergnügungsstätten mit allen ihren Nebenerscheinungen Herr zu werden, dazu haben Kondominiumsbesitzer mit der Kondominiumssatzung ein gutes Instrument zur Hand. Es besteht nämlich die Möglichkeit für Neubauten in der vertraglichen Hausordnung (welche dem notariellen Kaufakt beigelegt wird) ein absolutes Verbot für Glücksspiellokale und Wettbüros vorzusehen. Damit wäre dann das Problem an der Wurzel gelöst. Für bestehende Kondominien hingegen braucht es bei vertraglichen Hausordnungen und solchen, die durch die Vollversammlung beschlossen werden, für die Einführung eines Glücksspielokalverbots das schriftliche Einverständnis aller Miteigentümer.

🏠 Kubaturbonus für Gebäudesanierung mit hohen Auflagen verbunden

Seit 12. März sind die neuen Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Kubaturbonus für energetische Gebäudesanierungen in Kraft. Verschärfte Auflagen erschweren den Zugang zum Bonus. Um den Baumassenbonus im Ausmaß von 200 m³ in Anspruch nehmen zu können, muss das betroffene Gebäude einer größeren Renovierung unterzogen werden. Dies bedeutet, dass an mindestens 25% der Gebäudehülle (ohne Fenster) einer Verbesserung durchgeführt werden muss. Aufgrund der Tatsache, dass es sich nun um eine größere Renovierung handelt, müssen nicht mehr nur die allgemeinen Voraussetzungen für den Baumassenbonus berücksichtigt werden, sondern das Gebäude muss zusätzlich die Grenzwerte für die Gesamtenergieeffizienz (CO₂-Ausstoß) einhalten, sowie die Mindestanforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz erfüllen (gilt nur für Gebäude in der Klimazone E). Des Weiteren müssen alle Bauteile die gesetzlich vorgegebenen Wärmedämmwerte (U-Werte) erreichen. Außerdem muss die Beheizung der Räumlichkeiten zu mindestens 25 % aus erneuerbaren Energiequellen abgedeckt werden. Dasselbe gilt für die Warmwasserbereitung, jedoch im Ausmaß von mindestens 60%. Weitere Infos und die allgemeinen und spezifischen Voraussetzungen rund um den Baumassenbonus für die energetische Gebäudesanierung sind im Informationsblatt der Verbraucherzentrale enthalten.



@ Poste Italiane ohne richtige Stückelungen bei den Briefmarken

Die heuer durchgeführte drastische Erhöhung des Briefportos für den Standardbrief von 60 auf 70 Cent war mit keinem Grund zu rechtfertigen, so die Stellungnahme der Verbraucherzentrale Südtirol. Zumindest blieb die Hoffnung, dass sich mit der Gebührenerhöhung wenigstens der Postdienst verbessern würde. Doch weit gefehlt: Poste Italiane ist - einige Monate nach Einführung der neuen Tarife - nicht mal im Stande die entsprechenden Briefmarken zur Verfügung zu stellen. Mittlerweile sind beispielsweise in allen Postämtern Bozens die richtigen Stückelungen nur „tröpfchenweise“ zu bekommen, auch die Tabaktrafiken haben Nachschubprobleme. Die Verbraucherzentrale hat wegen der fehlenden Qualität und der Belastungen für die Kunden Eingaben bei der Aufsichtsbehörde AGCOM, dem zuständigen Postministerium und der Staatsanwaltschaft hinterlegt.

Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig

Vorsitzende und Vorstand neu gewählt

Im April hat die Mitgliederversammlung der Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) turnusmäßig einen neuen Vorstand und eine neue Vorsitzende gewählt. Die neue Vorsitzende der VZS heißt Priska Auer, ihr Stellvertreter Agostino Accarino. Beide werden zwei Jahre im Amt sein und dann gemäß ethnischer Rotation den Rollentausch vornehmen. Daneben wurde auch der Vorstand neu bestellt. Ihm gehören Heidi Rabensteiner, Herbert Schatzer und Martin Wieser an. Gewählt wurde das Leitungsgremium der Verbraucherzentrale, das vier Jahre im Amt bleibt, von der Mitgliederversammlung, welche sich aus Einzelmitgliedern und VertreterInnen der Mitgliedsvereine zusammensetzt.

Priska Auer folgt auf Heidi Rabensteiner, die seit 2000 ehrenamtlich in der Funktion als Vorsitzende bzw. Vizevorsitzende der Verbraucherzentrale zur Verfügung gestanden ist.

„In Zeiten der Wirtschaftskrise ist eine unabhängige Verbraucherberatung und Verbraucherinformation wichtiger denn je“, so die neue Vorsitzende Priska Auer. Sie orientiert sich damit am Leitbild der VZS.



Urlaub selber buchen übers digitale Netz: ein falscher Mausklick kann teuer werden

Der virtuelle Einkaufsplatz im Netz bietet urlaubsreifen Verbrauchern unzählige Möglichkeiten: Ein paar Mausklicks und die Eingabe einiger Daten genügen und der Urlaub ist schnell und einfach von zu Hause aus gebucht. Jedoch: ein „falscher“ Mausklick kann sehr teuer werden. Bei anderen Fernabsatzverträgen kann der Verbraucher innerhalb von 10 Arbeitstagen ab Vertragsabschluss kostenlos zurücktreten, bei **Reisen und Hotelbuchungen ist dies normalerweise nicht so.**

- Bei Pauschalreisen ist in der Praxis meist eine Stornogebühr zu bezahlen, die durch einen Prozentsatz ausgedrückt wird, welcher steigt, je näher man mit seinem Rücktritt an das Abreisedatum herankommt;
- Bei der Stornierung eines Flugs hat der Konsument nur Anspruch auf die Rückerstattung eines kleinen Teils des Ticketpreises, den größten Teil des Geldes verliert der Verbraucher jedoch.
- Bei Hotelbuchungen sehen die Vertragsbedingungen im besten Fall die Möglichkeit vor, dass man bis zu einer gewissen Zeit vor Anreise kostenlos stornieren kann. Oft ist hingegen ein Angeld vorgesehen, welches man bei einem Rücktritt verliert. Es ist aber auch möglich, dass keine vertragliche Stornomöglichkeit vorgesehen ist, was bedeutet, dass der gesamte Aufenthalt bezahlt werden muss.

Das Fazit: Seinen Urlaub bequem von zu Hause aus buchen, kann auch seine Tücken haben. Wichtig ist in erster Linie, dass sich Konsumenten beim Buchen im Internet die Zeit nehmen, sich auch die Vertragsbedingungen und die Beschreibungen auf den jeweiligen Seiten genau durchzulesen, und dann beim Eingeben der Daten konzentriert vorgehen und jeden Schritt am Besten durch einen Screenshot dokumentieren.

Weitere Informationen:
www.euroconsumatori.org

€ Darlehen für Erstwohnungen: Fonds für Aussetzung der Ratenzahlung wieder aktiv: Ansuchen an die eigene Bank ab 27. April

Anrecht auf Unterstützung durch den Fonds haben Familien, in denen der Darlehensnehmer sich in mindestens einer der folgenden Situationen befindet:

- Beendigung der Arbeit (auch im angestelltenähnlichen Verhältnis), mit aktuellem Arbeitslosenstand (jedoch nicht zurückzuführen auf einverständliche Auflösung des Arbeitsverhältnisses, Auflösung aufgrund der Erreichung des Pensionsalters, Entlassung aus gerechtfertigtem Grund oder gerechtfertigten subjektiven Umständen, Kündigung vonseiten des Arbeitnehmers ohne gerechtfertigten Grund)
- Tod oder Anerkennung einer schweren Behinderung oder einer zivilen Invalidität von nicht weniger als 80%.

Die Anfrage kann der Besitzer einer Immobilie (die als seine Erstwohnung genutzt wird) stellen, der einen Darlehensvertrag für den Ankauf dieser Immobilie abgeschlossen hat, wenn das Darlehen nicht höher als 250.000 Euro ist und das jährliche Einkommen laut ISEE-Indikator nicht über 30.000 Euro liegt.

Die Regelung tritt mit 27. April 2013 in Kraft; ab diesem Datum kann man die Ansuchen auf Ratenaussetzung einreichen. Das Ansuchen wird direkt an die eigene Bank gestellt, mit den aktuellen offiziellen Vordrucken, die auf der Webseite des Ministeriums (www.dt.tesoro.it) sowie auf jener der CONSAP (www.consap.it) verfügbar sind.

Verbraucherinfos rund um die Uhr
www.verbraucherzentrale.it

Impressum

Herausgeber:
Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, Bozen
Tel. +39 0471 975597 - Fax +39 0471 979914
info@verbraucherzentrale.it
www.verbraucherzentrale.it
Eintragung: Landesgericht Bozen Nr. 7/95 vom 27.02.1995
Veröffentlichung/Vervielfältigung gegen Quellenangabe
Verantwortlicher Direktor: Walther Andreas
Redaktion: Walther Andreas, Gunde Bauhofer, Paolo Guerriero.
Mit Beiträgen von Andrea Ricci
Koordination & Grafik: ma.ma promotion
Fotos: ma.ma promotion, Archiv Verbraucherzentrale
Veröffentlichung oder Vervielfältigung nur gegen Quellenangabe.
Druck: Fotolito Varesco, Auer / Gedruckt auf Recyclingpapier

 Gefördert durch die Autonome Provinz Bozen-Südtirol im Sinne des LG Nr. 15/1992 zur Förderung des Verbraucherschutzes in Südtirol.

Mitteilung gemäss Datenschutzkodex (GVD Nr. 196/2003): Die Daten stammen aus öffentlich zugänglich Verzeichnissen oder der Mitgliederkartei und werden ausschließlich zur Versendung des „Verbrauchertelegramms“, samt Beilagen verwendet. Im kostenlosen, werbefreien Verbrauchertelegramm erscheinen monatlich Informationen der Verbraucherzentrale für Südtirols KonsumentInnen. Rechtsinhaber der Daten ist die Verbraucherzentrale Südtirol. Sie können jederzeit die Löschung, Aktualisierung oder Einsichtnahme verlangen (Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, 39100 Bozen, info@verbraucherzentrale.it, Tel. 0471 975597, Fax 0471 979914).



Zigaretten-Kippen auf Nachbars Balkon zu werfen ist eine Straftat

Der Kassationsgerichtshof hat ein Urteil des Landesgerichts von Palermo bestätigt. Dieses hatte eine Person der Straftat des „gefährlichen Werfens von Sachen“ (Art. 574 Strafgesetzbuch) auf den Balkon der darunter liegenden Wohnung für schuldig erklärt. Erschwerend angelastet wurde auch, dass dies wiederholt geschah, und somit der Nachbar belästigt wurde. Auf dem Balkon landeten nämlich Zigaretten-Asche, korrodierende Reiniger wie Bleiche und Zigaretten-Kippen. Die Person wurde zur Zahlung von 1.000 Euro Strafe verurteilt.

Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig

Verbraucherzentrale Südtirol – Die Stimme der VerbraucherInnen

Zwölfmalgreiner Str. 2 · I-39100 Bozen
Tel. 0471 97 55 97 · Fax 0471 97 99 14
info@verbraucherzentrale.it

Öffnungszeiten: Mo-Fr 9-12 h, Mo-Do 14-17 h
Außenstellen (in Zusammenarbeit mit den Bezirksgemeinschaften und Gemeinden): Meran, Schlanders, Brixen, Klausen, Sterzing, Bruneck, Picolein, Lana, Bozen, Neumarkt (Adressen und Telefon siehe Homepage)

Was bieten wir?

Die VZS bietet, dank der öffentlichen Unterstützung, kostenlos Information und allgemeine Beratung. Für Fachberatungen wird ein Mitglieds-/Unkostenbeitrag eingehoben. Freiwillige Spenden können von der Einkommensteuer abgesetzt werden (19% von max. 2.065,83 €/Jahr).

Wer sind wir?

Die VZS ist im Sinne des Verbraucherschutzkodex (GvD 206/2005) ein staatlich anerkannter Verbraucherschutzverein und wird im Sinne des LG 15/92 vom Land Südtirol gefördert.

Wir sind die Interessenvertretung aller VerbraucherInnen. Wir setzen uns öffentlich gegenüber der Politik, der Verwaltung, der Wirtschaft und mit rechtlichen Mitteln für einen wirksamen wirtschaftlichen und gesundheitlichen Verbraucherschutz ein.

Wir schaffen Transparenz in Märkten und engagieren uns dafür, dass sich die Lebensqualität in unserem Land verbessert.

Verbraucherinfos rund um die Uhr www.verbraucherzentrale.it

- ▶ Unsere Antworten auf Ihre häufig gestellten Fragen – FAQ
- ▶ Versicherungs-Check
- ▶ Bonus-Malus-Schadensrechner
- ▶ Phonerate: Tarifrächner für Festnetz, Handy und Internet
- ▶ Musterbriefsammlung
- ▶ Kontokorrentrechner
- ▶ Aktuelle Vergleiche: Darlehen, Bankkonten, Strom- und Gasarife
- ▶ Alle aktuellen Infos der VZS
- ▶ online-Haushaltsbuch: www.haushalten.verbraucherzentrale.it



Beratung

▶ **Erstberatung:** Mo-Fr 9-12 h, Mo-Do 14-17 h

- ▶ **Fachberatungen** auf Termin
- ▶ **Verbraucherrechtsberatung** (Kauf-, Dienstleistungs- und Werkverträge, Garantien, Freiberufler, Datenschutz, Zugang zum Recht)
- ▶ **Telekommunikation**
- ▶ **Finanzdienstleistungen**
- ▶ **Versicherung und Vorsorge**
- ▶ **Kondominiumsfragen**
- ▶ **Bauen und Wohnen:** rechtliche Fragen Mo + Mi 10-12 h, Tel. 0471 97 55 97, technische Fragen: Di 9-12 h + 14-17 h (telefonisch unter 0471 30 14 30)
- ▶ **Ernährung:** Mi 10-12 h + 14-17 h, Do 9-11 h
- ▶ **Elektrosmog/Kritischer Konsum:** Mo+Di 10-12 h + 16-18 h, Tel. 0471 94 14 65
- ▶ **Schlichtungen**
- ▶ **Infoconsum** – Infostelle Verbraucherbildung für Lehrpersonen: Mo+Do 10-12 h + 16-18 h, Brennerstr. 3, Bozen Tel. 0471 94 14 65



Weiters

- ▶ Tests
- ▶ Geräteverleih (Stromverbrauchsmesser, Strahlungsmesser, ...)
- ▶ KFZ-Kaufbegleitung/Gebrauchtwagenkaufbegleitung.
- ▶ Service im Bereich Bauen und Wohnen: Angebotsvergleich, Vertragsüberprüfung, Beratung zu Förderungen für Energiesparmaßnahmen, energetische Feinanalyse, Energieberatung Neubau, Klimahausberechnung Neubau, Energiesparberatung, Schimmel/Feuchteberatung, Begleitung Wohnungskauf, Baubegehung, Schimmel/Feuchteanalyse, Gebäudethermografie, Luftdichtheitsmessung, Schallschutzmessungen, Sonnenstanddiagramme. Kosten und Infos siehe Homepage.



Information

- ▶ Infoblätter – kurz und bündig
- ▶ Verbrauchertelegramm – jeden Monat neu (auch online unter „News“)
- ▶ Bibliothek, Infothek – Inhaltsverzeichnis auf Homepage
- ▶ Preisfinder – Online-Tipps zum günstigen Einkauf
- ▶ Versicherungs-Check & Auto-Versicherungs-Check – zuerst Bedarf festlegen
- ▶ Verbrauchermobil – die VZS auf Rädern (siehe Kalender)
- ▶ Pluspunkt: das Verbrauchermagazin im TV-Programm des RAI-Sender Bozen: 1. Do/Monat 20.20 h, WH: 1. Fr/Monat 22.00 h
- ▶ Schlau gemacht: RAI-Sender Bozen, Di ab 11.05 h, WH: Fr 16.30 h
- ▶ Achtung Falle: Radio Holiday, Mo 17.15 h, WH: Di 11.05
- ▶ Verbrauchertipp: TeleRadioVinschgau, 3. Do/Monat 10 h, WH 4. Di/Monat 18 h
- ▶ La copa dal caffè: Radio RAI ladina, 2. Di/Monat 13.50 h



Bildung

- ▶ Infoconsum
- ▶ Freitagstreffs
- ▶ Mediathek
- ▶ Vorträge
- ▶ Klassenbesuche

Europäisches Verbraucherzentrum

Verbraucherfragen, die das Ausland betreffen: Mo-Fr 8-16 h, Brennerstr. 3, Bozen Tel. 0471 98 09 39 www.euroconsumatori.org

Partnerstelle: CRTCUC – Trient www.centroconsumatori.tn.it

Information zu Zahnarztkosten: Mi 9-12 und 14-16 am Hauptsitz der VZS in Bozen



Verbrauchermobil



Juni

21	09:30-11:30 h Neumarkt, Hauptplatz
24	09:30-11:30 h Mittewald, Kirchplatz 10:00-12:00 h Sexten, Gemeindeplatz
26	15:00-17:00 h Bruneck, Graben

Juli

05	15:00-17:00 h Meran, Sandplatz	Z*
09	15:00-17:00 h Naturns, Burggräfler Platz	Z*
19	09:30-11:30 h Neumarkt, Hauptplatz	Z*
26	09:30-11:30 h St. Leonhard, Raiffeisenplatz	Z*
31	15:00-17:00 h Bruneck, Graben	Z*

August

02	15:00-17:00 h Meran, Sandplatz	Z*
05	09:00-10:00 h Seis, Hauptplatz 10:30-11:30 h Kastelruth, Krausenplatz	Z*
13	15:00-17:00 h Naturns, Burggräflerplatz	Z*
16	09:30-11:30 h Neumarkt, Hauptplatz	Z*
20	09:30-11:30 h Karthaus, Gemeindeplatz	Z*
22	09:30-11:30 h Kurtinig, Gemeindeplatz	Z*
28	15:30-17:00 h Bruneck, Graben	Z*
30	09:30-11:30 h Schenna, Raiffeisenplatz	Z*
31	09:30-11:30 h Proveis, Gemeindeplatz	Z*

Z*: Zahnartzfuchs fährt mit

5 Promille für die Stimme der VerbraucherInnen

- Die SteuerzahlerInnen können **5 Promille** der Einkommenssteuer für **Organisationen zur Förderung des Sozialwesens** bestimmen, wozu auch die Verbraucherzentrale zählt.
- Dieser Betrag wird vom ohnehin geschuldeten Steuerbetrag abgeführt.
- Es reicht Ihre Unterschrift auf dem entsprechenden Steuervordruck sowie die Angabe der Steuernummer 94047520211.